

Beratungsfolge:	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Feuer- schutz	24.06.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	08.07.2021	Entscheidung

Fachbereich:	Ordnung und Soziales
Sachbearbeitung:	Peter Liedtke

Bezeichnung:	Geschwindigkeitsbeschränkung auf den Gemeindestraßen Dieselstraße, Boschstraße und J.-D.-Lauensteinstraße
--------------	--

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Straßenverkehrsbehörde für die Dieselstraße und die Boschstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h sowie auf der J.-D.-Lauenstein-Straße zwischen der Einmündung „An der Wieke“ und der L47 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h zu beantragen.

Sachdarstellung:

Anlieger der Dieselstraße im Gewerbegebiet Twist-Siedlung haben beantragt, auf der Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h anzuordnen.

Zurzeit gilt in der Dieselstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h. In der Boschstraße gibt es keine Geschwindigkeitsbeschränkung, während in der Industriestraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h angeordnet ist.

Die Anlieger begründen ihre Anregung mit den teilweise hohen Geschwindigkeiten, die auf der Dieselstraße gefahren werden und mit der Zunahme von haltenden LKW auf der Fahrbahn, insbesondere zum Be- und Entladen in Höhe der dort ansässigen Recyclingbetriebe. Weiterhin findet auf einem Teilstück der Dieselstraße ein genehmigter Verkehr von Gabelstaplern statt, die zwischen zwei Gewerbehallen eines Betriebes hin- und herpendeln.

Die Situation wird sich mit der Ansiedlung des Wertstoffhofes auf einer Teilfläche des Bauhofes der Gemeinde Twist noch verschärfen. Trotz der Größe des zur Verfügung gestellten Geländes ist zu den Stoßzeiten der Anlieferung mit einem Rückstau bis auf die Fahrbahn zu rechnen, so dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h gerechtfertigt wäre.

Um diesen Bereich insgesamt mit einer einheitlichen zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu beschildern, sollte auch für die Boschstraße die Anordnung von 50 km/h beantragt werden.

Zuständig für verkehrsbehördliche Anordnungen ist die Straßenverkehrsbehörde beim Landkreis Emsland.

In diesem Zusammenhang wird ebenfalls angeregt, auf der J.-D.-Lauenstein-Straße zwischen der Einmündung „An der Wieke“ und der L47 eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h zu beantragen.

Durch die Verdichtung der Bebauung an diesem Straßenabschnitt ergeben sich häufiger Verkehrsgefährdungen, z.B. durch den LKW-Verkehr, der über die J.-D.-Lauensteinstraße in

das Gewerbegebiet einfährt oder durch wartende Linksabbieger, die in diesem Bereich die anliegenden Gewerbebetriebe erreichen wollen.

Die Verwaltung regt daher an, die Anordnung von 50 km/h auf allen Straßen des Gewerbegebietes Twist-Siedlung und 70 km/h auf der J.-D.-Lauenstein-Straße zwischen „An der Wieke“ und L47 zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Beschluss Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Feuerschutz vom 24.06.2021:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

_____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis:

☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez. _____

Peter Liedtke
(Verfasser)

Gez. _____

Bürgermeisterin
(Freigabe)

